



Ruhrstraße 28 · 58452 Witten
Tel: 02302-5898930
aeqw@gmx.de



Schützenstr. 8 · 58285 Gevelsberg
Tel. 02332-664266
netzbuero@lprnw.de

Witten, den 04.05.2011

Dr. med. Philipp Rösler
Bundesminister für Gesundheit
Rochusstraße 1
53107 Bonn

Neues RLV-Aktionsbündnis für Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Anfrage an den Bundesgesundheitsminister zur Konvergenz der patientenbezogenen Versorgungspauschalen in Deutschland

Sehr geehrter Dr. Rösler,

wir nehmen mit diesem Schreiben Bezug auf unsere bisherige Korrespondenz zu den Auswirkungen der Honorarreform auf die Versorgung der Patienten in Nordrhein-Westfalen. Aufgrund gemeinsamer Bemühungen hatte der Bewertungsausschuss für das Jahr 2011 eine asymmetrische Verteilung der Honorarzuwächse auf die kassenärztlichen Vereinigungen festgelegt. Im September 2010 haben Sie im Rahmen des GKV-Finanzierungsgesetzes den Bewertungsausschuss beauftragt, dem BMG bis zum 30.04.2011 ein Konzept für eine schrittweise Konvergenz der Vergütungen vorzulegen.

Da dieser Zeitpunkt verstrichen ist, interessieren sich die Patienten und Arztpraxen des am meisten benachteiligten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen „brennend“, wie dieser Konvergenzvorschlag des Bewertungsausschusses aussieht, ob er Ihnen bereits vorliegt und Ihnen als Gesetzesvorlage zusagt.

Obwohl für 2011 eine „asymmetrische“ Verteilung der Honorarzuwächse vereinbart wurde, steht den Bürgern von Nordrhein-Westfalen unverändert das niedrigste patientenbezogene Versorgungsbudget zur Verfügung. Trotz deutschlandweit gleicher Ausstattung der Krankenkassen mit Versichertengeldern, werden die ambulanten Leistungserbringer in Deutschland sehr unterschiedlich finanziert. Hieraus leitet sich die berechnete - beispielhafte - Frage ab: **„Warum ist die Versorgung eines Diabetikers in NRW weniger wert als in allen anderen Bundesländern?“**

So sehr die NRW-Praxen auf ein gerechtes Konzept des Bewertungsausschuss hoffen, mehren sich momentan die Zeichen, dass eine echte Konvergenz weder von den Krankenkassen noch von der KBV gewünscht wird. Hindernisse für eine deutschlandweit gerechte Patientenhonorierung lassen sich auch aus den jüngsten Mitteilungen der KBV ableiten.

In seinem Kommentar zu dem von Ihrem Ministerium geplanten Versorgungsgesetz führte der alte und neue KBV-Vorsitzende Dr. Köhler vor der bundesweiten Vertreterversammlung aus, dass das KBV-Konzept eine **komplette Regionalisierung der Honorarverteilungskompetenz** anstrebe. Dieses beinhaltet nach unserem Verständnis auch eine regionale Verhandlungshoheit über die Gesamtvergütung. Dieses Vorhaben kann jedoch nicht im Sinne der NRW-Patienten und NRW-Vertragsärzte sein. Erst wenn **in ganz Deutschland gleiche Patientenpauschalen** vorliegen, kann über eine Regionalisierung der Honorarverteilung zur Verbesserung lokaler Versorgungsbesonderheiten nachgedacht werden.

Wenn jedoch gemäß KBV-Konzept die regionale **Gesamtvertragskompetenz** auf die einzelnen KVen übertragen wird, besteht die große Gefahr, dass NRW dauerhaft Schlusslicht bei den Versorgungspauschalen bleibt. Dies wird dazu führen, dass sich der ohnehin knappe medizinische Nachwuchs zunehmend in besser honorierende Bundesländer absetzt. Die regionalen Krankenkassenverbände werden den NRW-Praxen niemals freiwillig einen überproportionalen Honorarzuwachs zugestehen.

Auf Initiative der ÄQW hat sich zur Abwendung erheblicher ambulanter Versorgungsprobleme im bevölkerungsreichsten Bundesland erneut ein großes Aktionsbündnis der NRW-Praxisnetze (LPNRW) und der NRW-Praxen formiert. Vor weiteren Aktionen möchten wir jedoch zunächst das Konvergenzkonzept des Bewertungsausschusses abwarten.

Sehr geehrter Dr. Rösler,

ohne politische Vorgaben des Gesundheitsministeriums werden wir unsere berechtigten Interessen nicht gegenüber den besser gestellten Bundesländern durchsetzen können. Hier ist nach unserer Überzeugung politischer Wille und Verantwortungsübernahme gefragt. Wir Bürger in Nordrhein-Westfalen setzen unsere ganze Hoffnung auf Ihre Mithilfe im Kampf um gerechte Versorgungspauschalen.

Mit herzlichen Grüßen aus NRW

Dr. Arne Meinshausen
(Geschäftsführer ÄQW)

Dr. Frank Koch
(Geschäftsführer ÄQW)

Dr. Heinrich Miks
(1.Vorsitzender LPNRW)

Anlagen